

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 14.11.2016
Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Hermeler, Thomas	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Greiwe-
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Querdel sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Heseker-
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger	
Pries, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Schöne, Christian	-sachk. Bürger-
Krampe, Kay	-sachk. Bürger-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Fußballfeld Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule

Vor Berichterstattung durch Bgm. Uphoff wird vom Vorsitzenden auf den Besichtigungstermin auf Einladung des Fördervereins der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule am vergangenen Samstag, 12.11.2016 eingegangen. Der Vorsitzende ergänzt, dass vom Förderverein Eigenleistungen sowie Barmittel in Höhe von 5.000,00 € für die Herrichtung des Platzes angeboten worden seien.

Von Bgm. Uphoff wird nun auf die Verbesserung der Situation durch die Umgestaltung des Fußballfeldes eingegangen. Hingewiesen wird von ihm darauf, dass ein Kunstrasenplatz nicht die erste Priorität darstelle. In diesem Zusammenhang wird auf die Abfrage der Kosten für einen Tartanplatz beim Architekturbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg, eingegangen. Die Kostensituation wird anhand einer vorbereiteten Aufstellung erläutert. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff vorgetragen, dass die Umgestaltung des Fußballfeldes zu den Haushaltsplanberatungen 2017 gestellt werde.

Am. Pries, Matthias weist darauf hin, dass seines Erachtens auch ein Kunstrasenplatz ohne Granulat errichtet werden könne.

Auf die Frage von Am. Wienker nach den zu erwartenden Planungskosten wird von Bgm. Uphoff auf die ausstehende Abstimmung mit entsprechenden Lieferanten bzw. Bauunternehmen und einer hiermit einhergehenden fachlichen Begleitung eingegangen.

Auf die Frage von Am. Büdenbender nach möglichen Fördermitteln wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass bei der Umgestaltung des Platzes zwar das Landesprogramm „Gute Schule 2017 – 2020“ greifen könne. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass durch dieses Förderprogramm größere Projekte abgedeckt werden sollten.

Am. Hartmann-Niemerg führt aus, dass im Rahmen einer sparsamen Betrachtung der Gesamtmaßnahme auch über eine Verkleinerung des Fußballfeldes nachgedacht werden sollte.

1.2. Baukosten Kindergarten "Blauland"

Bgm. Uphoff berichtet, dass für den WPC-Sichtschutzzaun Kosten in Höhe von rd. 6.500,00 € angefallen seien.

1.3. Beleuchtung Osteresch

Bgm. Uphoff geht auf die Einrichtung von zwei Leuchtstellen im Bereich Osteresch anhand von vorbereitetem Kartenmaterial näher ein.

1.4. Beleuchtung der Bushaltestelle Knapp/B 475

Bgm. Uphoff berichtet zur Anfrage von Am. Dirk Schöne hinsichtlich der Beleuchtungsverbesserung für die Bushaltestelle Knapp/B 475 und führt hierzu aus, dass nach eingehender Prüfung der Situation sich diese als verträglich darstelle. Eine Nachrüstung mit einer zusätzlichen Beleuchtung sei nicht vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Sportanlagenkonzept Füchtorf

Vor Eintritt in die Berichterstattung wird vom Vorsitzenden auf die Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 19.09.2016 -Pkt. 1.9 d. N.- näher eingegangen. Im Anschluss hieran wird von Bgm. Uphoff die Gesamtsituation zur Weiterentwicklung der Sportstätteninfrastruktur unter Einbeziehung des Sportlerheims, der vorhandenen Schulsporthalle sowie des Neubaus einer Sportspielhalle eingehend erläutert.

Der Vorsitzende ergänzt, dass nunmehr der formale Schritt zur Umsetzung des Sportanlagenkonzeptes Füchtorf auch auf der Grundlage der bereits in den

Vorjahren erstellen Planung des Büros Ossege, Glandorf, erfolgen sollte. Hinsichtlich der Kostensituation wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass das Büro Ossege bereits im Jahre 2007 eine entsprechende Kostenschätzung vorgelegt habe. Die Kostenschätzung sei jedoch auf das heutige Kostenniveau anzupassen.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Der Bürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 Planungskosten für ein Sportanlagenkonzept Füchtorf (Überprüfung Kostenschätzung Büro Ossege vom 15.08.2007 für die Errichtung einer Sportspielhalle/Überprüfung bautechnische, bauordnungsrechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit der Umnutzung der vorhandenen Schulsporthalle als Sportlerheim und für die Nutzung bürgerschaftlicher Anlässe bei gleichzeitiger Aufgabe des vorhandenen Sportlerheims) einzustellen.“

Zum nächsten Tagesordnungspunkt übernimmt Am. von-Ketteler den Vorsitz.

**3. Bebauungsplan „Südlich der Lohmannstraße“
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und die zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange dezidiert eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Auf die explizite Frage von Am. von Ketteler nach dem zukünftigen Ausbaustandard der Lohmannstraße wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hierzu eine dezidierte Ausbauplanung noch nicht vorliege. Eingegangen wird von ihm darauf, dass die Lohmannstraße nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Lohmannstraße“ falle. Hier sei ein Teilbereich der Lohmannstraße bereits im Bebauungsplan „Sassenberger Straße“ sowie zur Gröblinger Straße hin in den Bebauungsplan „Hauskämpe“ integriert. Eingegangen wird von Bgm. Uphoff weiter darauf, dass im Bereich Sassenberger Straße die Lohmannstraße eine Breite von 13,00 m und im westlichen Verlauf dann verzüngt auf 8,50 m aufweise. Hierzu werden von Herrn Schlotmann hinsichtlich der erforderlichen Straßenbreiten bei Begegnungsverkehr Schlepper/Lkw von erforderlichen 6,00 m gegeben. Der Ausschuss ist sich dahingehend einig, bis zur Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg am 15.12.2016 weitere Aussagen zur zukünftigen Ausbauplanung der Lohmannstraße zu erarbeiten.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplanes ‚Südlich der Lohmannstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom

23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Linnemann nicht teilgenommen.

Am. Linnemann übernimmt nunmehr wieder den Vorsitz.

4. **Flächennutzungsplan – 44. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens sowie die Vorlage der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

5. **Bebauungsplan „Anlage für den Traktorsport“ – 2. Erweiterung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Im Hinblick auf den Vortrag zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt 4 wird von der Verwaltung auf die gleichlautenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Der Vorsitzende führt aus, dass er sich verwundert zeige über die umfangreiche Stellungnahme des Kreisbauamtes Warendorf insbesondere zum Straßenverkehrsrecht und den Umweltbelangen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die in den Vorjahren erteilten Baugenehmigungen für die gleiche Fläche.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die 2. Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Anlage für den Traktorsport‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

6. **Flächennutzungsplan - 48. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird dezidiert auf die Planung des Mitarbeiterparkplatzes und die erforderliche Ausweitung der Planung an den westlich angrenzenden Wirtschaftsweg auf der Eigentumsparzelle der Firma Stockmeyer eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan für die Ortslage Füchtorf wird im Rahmen einer 48. Änderung dahingehend geändert, dass nunmehr eine Erweiterung der privaten Stellplatzanlage (P) westlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2. Erweiterung – 1. Änderung und Erweiterung – bis an den westlich angrenzenden Wirtschaftsweg erfolgt.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 4 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1. Änderung und weitere Erweiterung-**
-Ergänzungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf die Vorstellung der Planung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt 6 hingewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2. Erweiterung – 1. Änderung und Erweiterung – wird dahingehend geändert, dass nunmehr eine Erweiterung der privaten Stellplatzanlage (P) bis an den westlich angrenzenden Wirtschaftsweg herangeführt wird. Gleichzeitig erfolgt die Erweiterung des Geltungsbereiches nach Süden hin.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 5 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird vom Vorsitzenden die ursprünglich angedachte Überquerung der K 51 mit einem Brückenbauwerk thematisiert. Hierzu wird von Herrn Schlotmann ausgeführt, dass die planerischen Überlegungen zur Brückenplanung bislang noch nicht seitens der Firma Stockmeyer abgeschlossen worden seien.

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Von Am. Büdenbender wird die Breitbandversorgung in Füchtorf thematisiert. Hierzu wird von Bgm. Uphoff auf das Interessenbekundungsverfahren des Kreises Warendorf gemeinsam mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (gfw) eingegangen. Hingewiesen wird auf die Wirtschaftlichkeitslücke für den Kreis Warendorf sowie den auf die Stadt Sassenberg entfallenden Betrag in Höhe von rd. 320.000,00 € zur Installation von Multifunktionsgehäusen in den Außenbereichen und deren Anbindung an das Glasfasernetz. Nähere Erläuterungen zum Ablauf des Förderverfahrens werden abschließend von Bgm. Uphoff gegeben.

Am. von Ketteler weist auf die marode Einfriedigung im Bereich des Teiches Pastors Busch hin. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass sich das Grundstück nicht im Eigentum der Stadt Sassenberg befindet. Hier seien kurzfristig Gespräche mit dem Grundstückseigentümer Kath. Kirchengemeinde vorgesehen.

Auf die Frage von Am. Krützkamp nach dem Verbleib der Seilbahn im Bereich des Abenteuerspielplatzes Pastors Busch wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass im Bereich der Ortslagen Sassenberg und Füchtorf die Seilbahnanlagen geprüft und teilweise aufgrund erforderlicher Reparaturarbeiten stillgelegt worden seien. Die Angelegenheit werde derzeit geprüft und zu den Haushaltsplanberatungen 2017 gestellt.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 19:55 Uhr.

Sassenberg, 14.11.2016

Anlg.: 5

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer